

Erklärung zum Aufstieg eines Unmanned Aerial Vehicles – UAV an der Technischen Universität München

Antragsteller

Firma		ggf. Firmenstempel
Adresse		
Email / Telefon		
LBA-Betreiber- registrierung		

Vor- und Nachname der Piloten	Mobiltelefon	Unterschrift

UAV Hersteller und Typ	MTOW (Maximales Abfluggewicht)

Zweck des Fluges

Termin mit Uhrzeitfenster	Ersatztermin 1	Ersatztermin 2

Anschrift Aufstiegsort	Maximale Flughöhe	Maximaler Flugradius
Art der Absicherung des Start- und Landeplatzes		

Verpflichtende Unterlagen (*bitte in Kopie mitsenden)	Ggf. weitere Unterlagen
<input type="checkbox"/> Lageplan Aufstiegsort* <input type="checkbox"/> Foto- und Drehgenehmigung der TUM-Pressestelle <input type="checkbox"/> LBA-Betreiberregistrierung <input type="checkbox"/> Kompetenznachweis A2* <input type="checkbox"/> Nachweis Haftpflichtversicherung <input type="checkbox"/> Fluganmeldung bei der zuständigen Polizeiinspektion	<input type="checkbox"/> Nachweis C-Nachzertifizierung bei Legacy-Drohnen* <input type="checkbox"/> ED-R1 Garching Durchflugerlaubnis* <input type="checkbox"/> ED-R139 Wettzell Durchflugerlaubnis* <input type="checkbox"/> Towerfreigabe (nur Kontrollzone, wenn Flughöhe >50m) <input type="checkbox"/>

Datum/Ort	Unterschrift Antragsteller

Hinweise

Füllen Sie diese Erklärung vollständig aus, unterschreiben Sie und schicken Sie diese eingescannt zusammen mit den erforderlichen (*) Nachweisen per Email an uav@tum.de. Weitere Unterlagen bzw. Belege wie der Nachweis Haftpflichtversicherung müssen NICHT beigelegt werden. Sie zeigen uns mit Ihrer Erklärung lediglich an, dass Sie diese Unterlagen besitzen. Die Kontrolle Ihrer Unterlagen erfolgt stichprobenartig am Flugtag, dort müssen Sie alle Unterlagen dabei haben. Wir weisen darauf hin, dass Falschangaben auf der Erklärung strafrechtlich verfolgt werden können. Gegenüber einer behördlichen Kontrolle weisen Sie die Start-/Lande-/Überflugfreigabe durch diese Erklärung und unsere Bestätigungsemail nach. Die Bearbeitung Ihrer Erklärung erfolgt in der Regel innerhalb einer Woche. Die Start-/Lande-/Überflugfreigabe kann jederzeit ohne Angabe von Gründen verweigert oder nach Erteilung wieder entzogen werden. Insbesondere verweigern wir die Start-/Lande-/Überflugfreigabe, wenn Ihre Angaben unvollständig sind, sicherheitstechnische Bedenken vorliegen, z.B. aufgrund von größeren Veranstaltungen oder VIP-Besuchen, oder wenn der Betriebsablauf der Universität beeinträchtigt werden könnte. Nach Erteilung einer Start-/Lande-/Überflugfreigabe bleiben Sie für den ordnungsgemäßen Betrieb des UAV vollständig selbst verantwortlich.